

Samstag, 06. Juli 2024, Taunus Zeitung / Lokales

Schulgemeinde steht hinter Lehrerin

OBER-ERLENBACH - Engagierte Pädagogin darf nicht weiter unterrichten - Petition läuft

VON MANUELA REIMER



„Moni muss bleiben“ steht auf dem Betttuch, das Ober-Erlenbacher Kinder, die von der Lehrerin unterrichtet werden, hochhalten. FOTO: privat

Kinder, Eltern und Kollegen an der Paul-Maar-Schule (PMS) sind fassungslos: In wenigen Tagen soll die beliebte Klassenlehrerin Monika S. die Grundschule verlassen. Das zuständige Staatliche Schulamt für den Hochtaunus- und den Wetteraukreis in Bad Vilbel habe über die Schulleitung Mitte Juni mitgeteilt, dass der Vertrag der Quereinsteigerin, die seit 2015 an der Schule unterrichtet, nicht mehr verlängert werde, berichtet Schulelternbeirätin Julia Happel, die sich an diese Zeitung wendet.

„Dabei hatte die Schule im Frühjahr wieder mit ihr geplant. Es kommt ja auch niemand aus der Elternzeit zurück. Frau S. ist eine Vollzeitkraft, alle Stunden waren verplant, es gab auch keinen Einspruch seitens des Schulamts“, sagt Happel.

Auch die Lehrerin selbst sei davon ausgegangen, dass sie weiter unterrichten dürfe. Jetzt solle das Arbeitsverhältnis plötzlich und ohne weitere Vorlaufzeit zum Schuljahresende im August beendet sein. Happel: „Durch die mündliche Zusicherung hat sich Frau S. natürlich auch nicht rechtzeitig arbeitslos gemeldet. Eine 58-Jährige steht jetzt da und bekommt einen Monat lang keinerlei Zahlungen.“

Die Elternvertreter und viele andere Mütter und Väter wollen verhindern, dass es so weit kommt: „Frau S. muss weiter unterrichten dürfen“, lautet die Überschrift einer Petition im Internet, die seit einer Woche läuft. Nach den ersten sechs Tagen sind bereits 2030 Unterschriften zusammengekommen. „Die gesamte Schulgemeinde steht hinter Frau S. Das beweist auch diese Resonanz“, sagt die stellvertretende Schulelternbeirätin Berit Grautmann.

Die Eltern haben zuvor schon Landrat Ulrich Krebs (CDU) geschrieben - der Kreis ist Schulträger -, dem fürs Schulpersonal verantwortlichen Schulamt, dem dahinter stehenden Kultusministerium und Hessens Regierungschef Boris Rhein (CDU), sogar der Bundesbildungsministerin. „Wie hier mit Lehrkräften und unseren Schutzbefohlenen, den Kindern, umgegangen wird, ist ein Missstand in unserem Bildungssystem“, ärgern sich Happel, Grautmann und Nadine Schilling - sie ist Elternbeirätin in jener sogenannten Flex-Klasse, die S. übernommen hat.

In Flex-Klassen werden an der PMS der erste und zweite Jahrgang gemeinsam unterrichtet. In Zeiten von Krisen benötigten die Jüngsten Konstanten: „Die Zustände an den Grundschulen werden immer herausfordernder“, heißt es in dem Schreiben. Die Gesellschaft sei mehr denn je auf passionierte Lehrkräfte angewiesen. Und weiter: „Grund für diese uns unverständliche Entscheidung vonseiten des Schulamts ist der offenbar übliche Umgang mit Lehrkräften

mit befristeten Jahresverträgen. Frau S. hat über Jahre hinweg ausschließlich Jahresverträge angeboten bekommen. Nun scheint die maximale Dauer überschritten und sie darf nicht weiterbeschäftigt werden, damit sie keine Festeinstellung einklagen kann.“ Das sei „respektlos, völlig inakzeptabel und wenig wertschätzend“, meinen die Eltern.

Opfer von Kettenvertrag

Natalie Manns, die Mutter eines Kindes, das S.' Klasse besucht, berichtet von Hunderten Kommentaren, die unter der Petition zu lesen seien: Es gebe überall viele andere von Kettenverträgen Betroffene. „Wir möchten“, sagt Nadine Schilling, „zeigen, dass für uns das Schicksal eines einzelnen Menschen noch einen Wert hat.“ Wenn das Schulamt bei der Entscheidung bleibe, könne S. weder in Ober-Erlenbach noch an einer anderen hessischen Schule weiter unterrichten. Dabei würden Lehrkräfte doch händeringend gesucht, nicht nur im Süden Bad Homburgs, wo die Lage aufgrund mehrerer Neubaugebiete besonders angespannt sei. „Junge Menschen werden angeworben, es gibt exzessive Kampagnen auch für Quereinsteiger - also: Wo ist der Grund?“, fragt Berit Grautmann.

Einen einzigen habe das Schulamt genannt: Eine Weiterbeschäftigung von S. sei ausgeschlossen, weil sie nie studiert habe. „Das macht uns sprachlos“, sagen die Eltern. Happel: „Man hat Frau S. ohne Hochschulstudium eingestellt, um als vollwertige Lehrkraft zu unterrichten. Neun Jahre später soll das fehlende Hochschulstudium den Grund für eine Nichtweiterbeschäftigung sein.“ Die Mütter und Väter fragen sich, wie ein solches Vorgehen möglich sei: „Wenn es nie die Perspektive einer Festanstellung gab - trotz aller vorgegebenen Weiterbildungen -, hätte man sie nicht als Lehrkraft anstellen dürfen. Im Gegenteil aber, ihr Vertrag wurde jährlich aufs Neue verlängert. Das Land Hessen hat ihre Kompetenz, Sach- und Fachkunde nie in Frage gestellt.“

S. führe an der PMS auch die Schulbibliothek, sei die einzige aktive Lehrerin, die die erforderliche Qualifikation erworben habe, um Schwimmen unterrichten zu dürfen. S. sei bescheiden, ein Mensch, der nicht im Mittelpunkt stehen wolle, sagt Happel. „Sie ist überwältigt, dass sich jetzt alle für sie einsetzen.“ Aktuell gebe es für die Lehrerin noch keinen Ersatz, auch nicht von außerhalb.

Sowohl im Landratsamt als auch in Wiesbaden verweist man ans Schulamt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne sie sich zu Personalangelegenheiten nicht äußern, teilt Vize-Schulamtsleiterin Jaclin Brown mit. Hinsichtlich der PMS gehe man fürs kommende Schuljahr aber von einer „guten Personalversorgung“ im Sinne der Schulkinder und Familien aus. „Dies hat für uns höchste Priorität.“

Vertretungskräfte mit befristeten Verträgen würden immer dann beschäftigt, wenn es zu vorübergehenden Ausfällen - etwa aufgrund von Elternzeit - komme. „Der Tatsache, dass diese Personen nur zur Vertretung eingesetzt werden, ist immanent, dass die Arbeitsverträge auch zu einem gewissen Zeitpunkt enden.“ Wie viele Lehrkräfte im Hochtaunuskreis derzeit mit sogenanntem TV-H-Vertrag beschäftigt sind - unklar. Diese Zahlen würden in Bad Vilbel nicht erhoben, so Brown. Fest steht: Eine dauerhafte Beschäftigung beim Land als Lehrkraft ohne lehramtsbezogenes Studium sei grundsätzlich auch für Quereinsteiger möglich. Brown: „Voraussetzung für den Quereinstieg ist ein universitärer Abschluss oder ein akkreditierter Hochschulabschluss“, aus dem mindestens das Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst abgeleitet werden könne. „Vielleicht wurde damals ein Fehler gemacht - und jetzt soll Frau S. den Kopf hinhalten“, vermutet Happel.

Schulamt hat zu Gespräch eingeladen

Inzwischen sind die Elternvertreter für Dienstag zu einem Gespräch ins Schulamt eingeladen worden. Nach wie vor hoffen sie, dass sie auch in Wiesbaden empfangen werden. Vor allem aber, dass S., die sich bereits juristisch beraten lässt - schließlich gibt es Urteile, wonach die Verträge nach etwa acht Jahren entfristet werden müssen -, bis zum Renteneintritt an der PMS unterrichten darf. „Ihre“ Kinder seien teils nicht mal sechs Jahre alt. „Das sind verletzte Kinderseelen, Frau S. ist ihre Bezugsperson“, so Grautmann. „Meine Tochter war am Boden zerstört, als sie hörte, dass Frau S. die Schule verlassen soll“, erzählt Vater Fabian Kiebel. „Sie hat gefragt, warum. Und nur gesagt: Papa, das ist unfair!“